

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 24.

Dienstag, 29. Januar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, bei Postbestellung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Ausgabe des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Fol. 263 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlautbart worden, daß die Firma

Alfred Tränkner

in Straßla erloschen ist.

Riesa, am 28. Januar 1895.

Königl. Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Bekanntmachung.

Die am 1. Februar laufenden Jahres nach 2 Pf. pro Steuerinheit fällig werdende Grundsteuer auf den 1. Termin 1895 ist baldigst, längstens aber bis zum 14. Februar dieses Jahres

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 29. Januar 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

RdL.

Das Reichsfinanzgesetz.

Bereits in der vorigen Session hat der deutsche Volksvertretung ein Gesetzentwurf vorgelegen, auf Grund dessen das Finanzwesen des Reichs neu geordnet und — zunächst auf fünf Jahre — eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten herbeigeführt werden sollte. Jener Entwurf ist damals, weil die Session inzwischen geschlossen wurde, über die erste Beratung aber nicht hinausgekommen, und die verbündeten Regierungen legen nunmehr dem Reichstage einen neuen vor, der sich im Wesentlichen mit dem früheren deckt, da die Gründe, welche zur Neuordnung des Reichsfinanzwesens drängen, inzwischen nicht etwas hinwiegend geworden sind, vielmehr durch die naturgemäße Entwicklung der Verhältnisse fortwährend an Schwere gewonnen haben.

Im Wesentlichen handelt es sich jetzt darum, die bisherigen Schwanfungen der Matricularbeiträge und der den Einzelstaaten aus den Einnahmen des Reichs zustehenden Ueberweisungen — Schwanfungen, aus denen einerseits dem Reichshaushalt, andererseits fast mehr noch dem Haushalt der Einzelstaaten von Jahr zu Jahr mehr Schwierigkeiten erwachsen — zu beseitigen. Die verbündeten Regierungen sind darüber einig, daß es, um für die Staatsaufstellung im Reich wie in den Einzelstaaten festen und zuverlässigen Boden zu gewinnen, notwendig ist, ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Matricularbeiträgen und den Ueberweisungen zu schaffen. Weiter bestimmt alsdann der an das Parlament gelangte Gesetzentwurf, daß die Matricularbeiträge, ausschließlich der von einzelnen Bundesstaaten an die Reichskasse zu zahlenden besonderen Ausgleichungsbeiträge, nur in der Höhe in den Reichshaushalt einzustellen sind, welche den veranschlagten Gesamtbetrag der den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Zöllen, der Tabaksteuer, der Reichsstempelabgaben und die Verbrauchsabgabe für Branntwein nicht übersteigen. Ergiebt sich für ein Etatsjahr ein höherer Betrag an Ueberweisungen, als er veranschlagt worden, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reich. Erreichen hingegen die Ueberweisungen nicht die festgesetzte Höhe der Matricularbeiträge, so wird der entsprechende Betrag der letzteren nicht erhoben. Die Ueberlässe des Reichshaushalts werden zu einem besonderen Fonds angesammelt, aus dem etwa in folgenden Jahren sich ergebende Fehlbeträge auszugleichen werden. Hat dieser Ausgleichungsfonds einen Bestand von 40 Millionen Mark erreicht, so werden die weiteren ihm zustehenden Beiträge zur Tilgung von Reichsanleihen verwendet. Schließlich wird vorgeschlagen, daß zur Deckung eines Fehlbetrags bei den fortwährenden Ausgaben und den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Reichshaushaltsetats — natürlich durch besonderes Gesetz — auch Zuschläge auf die dem Reich zustehenden Stempel- und Verbrauchsabgaben gelegt werden können.

In der dem Gesetzentwurf beigegebenen näheren Begründung wird vor allem dargelegt, daß der Grundgedanke der Reichsfinanzreform nicht aufgegeben werden kann, ohne daß die gesammte Gestaltung der Finanzwirtschaft des Reiches wie der Einzelstaaten und der bundesstaatliche Charakter des deutschen Staatswesens an sich höchst nachtheillich beeinflusst würde. Die Finanzverwaltung des Reiches wird für ihre Aufgaben selbstständig vorzuzuführen haben, und es muß dadurch eine planmäßige und sparsame Finanzwirtschaft gefördert werden. Andererseits werden die Einzelstaaten vor einer bedenklichen Steigerung der Matricularbeiträge und zunächst vor den seitherigen erheblichen Schwankungen zwischen diesen und den Ueberweisungen bewahrt bleiben. Das Bewilligungsrecht des Reichstages hinsichtlich der Matricularbeiträge bleibt durch das Gesetz unberührt, da dieselben nach wie vor in jedem Etat besonders festgesetzt werden müssen. Der zu

schaffende Ausgleichungsfonds wird es wesentlich erleichtern, die Reform durchzuführen.

Unter den bereits vorliegenden Besprechungen dieses Finanzgesetzes interessiert besonders diejenige der „National-liberalen Correspondenz“, welche am Schlusse ihrer Darstellungen darauf hinweist, daß der soeben veröffentlichte Ausweis der Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern bis Ende Dezember wiederum eine Zahlentrachtung gestatte, die mit sehr trübem Aussehen für die Kassen der Einzelstaaten endige. Für 1894/95 werden zwar nur wenige Millionen als wirkliche Zuschüßlasten übrig bleiben, welche die Einzelstaaten, zu den Kosten der Reichsverwaltung beitragen müssen; aber für 1895/96 bejiffert der Voranschlag diese Zuschüßlast auf reichlich 48 Millionen. Möge nun diese Summe im Laufe der Etatsberatung immerhin um einige 10 Millionen sich vermindern lassen, theils durch Erhöhung der Einnahmearbeit, theils durch Abträge an den Ausgaben, so dürfte es doch nicht möglich sein, auch nur bis auf die Ziffer von 32 Millionen heruntersinken, die als Mehrerertrag vom Tabak infolge der gleichzeitig vorgeschlagenen Tabaksteuerreform in Aussicht genommen ist. Man werde also der Regierung gewiß nicht mehr den Vorwurf machen können, daß sie Steuern auf Borrath bewilligt sehen wolle. Um so dringender wäre im Uebrigen jedoch zu wünschen, daß der Reichstag zuvörderst wenigstens zu dem Entschlusse sich aufraffe, die schon so oft als notwendig bezeichnete finanzielle Selbstständigkeit des Reiches endlich zur Wahrheit zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber die Reiseabsichten des Fürsten Bismarck werden von gut unterrichteter Seite folgende Nachrichten übermittelt. Der Fürst trug sich schon bei seiner Ueberfiedlung von Barzin nach Friedrichsruh mit der Idee, bei seiner Durchreise durch Berlin beim Kaiser vorzusprechen und für das anlässlich des Heimganges der Fürstin Bismarck bezugte Beileid seinen Dank persönlich auszusprechen. Er hatte damals davon Abstand genommen und dann daran gedacht, zum Geburtstag des Kaisers nach Berlin zu kommen. Aber auch diese Absicht ist später aufgegeben worden. Dagegen steht nunmehr fest, daß Fürst Bismarck in einer späteren Frist dem Kaiser seine Aufwartung machen wird. Auf der anderen Seite hegt der Kaiser die bestimmte Absicht, den Fürsten in Friedrichsruh zu besuchen. An einen Eintritt des Grafen Herbert Bismarck in den Staats- oder Reichsdienst ist bis auf Weiteres schon aus persönlichen Gründen unter keinen Umständen zu denken. — Das Gerücht, daß Graf Rappau, der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, „in Bälde“ zum preussischen Gesandten in Hamburg ernannt werden solle, beruht dem „Hamb. Kor.“ zufolge nur auf Vermuthung. Wichtig ist nur, daß Graf Rappau drei Monat Urlaub erhalten hat.

Unter den persönlichen Auszeichnungen, welche der Kaiser anlässlich seines Geburtstages verliehen, sind folgende von besonderem Interesse: Der Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan hat den Rang eines Staatsministers erhalten; dem Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus ist der Rang unmittelbar hinter den Staatsministern verliehen worden. Dem Chef des Militärkabinetts General v. Jahnke hat der Kaiser seine Marmorbüste zum Geschenk gemacht. Prof. Dr. v. Gneist hat den Charakter als Wirklicher Geheimrath mit der Bezeichnung „Excellenz“ erhalten.

Eine kaiserliche Kabinettsordre an den Kriegsminister lautet: „Zum weiteren Ansporn für die Förderung des Schießdienstes bestimme Ich unter Bezugnahme auf Meine Ordre vom 27. Januar 1894 Folgendes: Von der Infanterie jeden Armeekorps — ausschließlich Jäger und Schützen — von

sämtlichen Jäger- und Schützen-Bataillonen, von der gesammten Feldartillerie, von der gesammten Fußartillerie erhält alljährlich diejenige Kompanie bezw. Batterie, welche in ihrer Gesammtleistung im Schießen, bei der Artillerie mit Geschützen, als die beste befunden wird, ein auf dem rechten Oberarm von sämtlichen Mannschaften der Kompanie beziehungsweise Batterie zu tragendes Kaiser-Abzeichen nach den beifolgenden Proben. Ferner will Ich der betreffenden Kompanie bezw. Batterie einen dauernd in ihren Besitz übergehenden Kaiserpreis, sowie auch dem Kompanie- bezw. Batterie-Chef ein bleibendes Erinnerungszeichen verleihen. Meine Ordre vom 22. Dezember 1891 wird hierdurch nicht berührt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.“

Frankreich. In der gestern im Parlament verlesenen Botschaft des Präsidenten Faure spricht derselbe für die Wahl seines Dank aus und bezeichnet sie als eine Ehrung der arbeitssamen Demokratie, zu welcher der Präsident sich rechte. Die Mitglieder des Kongresses hätten der Arbeit im Stillen, welche die Demokratie unablässig für die Ehre Frankreichs ausübe, eine feierliche Huldigung erwiesen. Der Präsident sagt hinzu, er kenne die ganze Größe seiner Pflichten und werde sich denselben nicht entziehen, vielmehr ihnen seine ganze Hingebung und alle Wachsamkeit widmen, um die Beobachtung der konstitutionellen Gesetze und eine gesetzmäßige Ausübung des parlamentarischen Regimes sicherzustellen. Die Botschaft erinnert weiter an die Ruhe, mit welcher sich die Uebertragung der Präsidentenwürde vollzogen habe und fährt fort: „Das Parlament hat bewiesen, daß das freie Funktioniren der Institutionen für alle Umstände ausrückt, um einen ununterbrochenen Gang der öffentlichen Geschäfte zu sichern. Die republikanische Staatsordnung wird übrigens keiner Gefährdung ausgesetzt sein. In jedem Augenblicke kann tatsächlich die Nation ihren Willen durch diese Vermittelung ihrer Vertreter zum Ausdruck bringen, und diese Vertreter haben immer die Sicherheit, in der Regierung einen strengen Mitarbeiter zu finden. Frankreich verwechselt nicht eine mytose Agitation mit dem unaufhaltbaren Fortschritte. Stark durch seine Ehlichkeit, stolz auf seinen erworbenen Wohlstand, zugänglich allen hochherzigen Ideen, ist Frankreich nicht Sklave irgend einer vorgefaßten Meinung, aber es verschließt sich nicht den Problemen, welche in der ganzen Welt die Geister bewegen, eine Lösung zu suchen, welche geeignet ist, diese Probleme dem nationalen Genie und den Ueberlieferungen der Sitten anzupassen, das ist die wesentliche Aufgabe, die das Parlament zu verfolgen hat. Alle Gutgesinnten werden sich in demselben Gedanken zusammenschließen, in dem Gedanken der Versöhnung, Beruhigung und sozialen Gerechtigkeit, um durch die allgemeine Eintracht und durch die republikanische Brüderlichkeit die andauernde Entwicklung des materiellen und moralischen Gedeihens vorzubereiten. Stolz auf seine Friedensliebe begehren zu können und im Besitze so werthvoller Sympathien, an denen das Land unverbrüchlich festhält, rüßtet sich Frankreich in dem neuen Streben nach Fortschritten, die Nationen zu den großen Festen einer Arbeit einzuladen, welche würdig ist, das Jahrhundert zu krönen. In Literatur, Kunst, Wissenschaft, Industrie, Handel, Ackerbau, in der dritten Klasse des allgemeinen Stimmrechts muß ebenso wie in der politischen Welt derselbe Eifer alle Diejenigen ergreifen, denen der Glanz des französischen Namens am Herzen liegt.“ Die Botschaft schließt: „In dieser Vereinigung zwischen dieser gemeinsamen Arbeit für die Macht und den Ruf der Republik laßt sich ein in dem sicheren Bewußtsein, hierin der Interpret unserer gesammten Demokratie zu sein.“ — Die Botschaft wurde im Senate und in der Kammer beifällig aufgenommen und in letzterer dem Ministerium, das endlich unter Ribot